



## COVID-19: Richtlinien zum Umgang mit an Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Tagesstrukturen, Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Spielgruppen im Kanton Basel-Stadt

(Version vom 20.07.2021; aktuellste Version jeweils unter [www.coronavirus.bs.ch/schulen](http://www.coronavirus.bs.ch/schulen), unter [www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheits/merkblaetter](http://www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheits/merkblaetter) und [www.jfs.bs.ch/info-traegerschaften](http://www.jfs.bs.ch/info-traegerschaften))

Die folgenden Richtlinien basieren auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 28.06.2021 (Empfehlung zum Umgang mit Fällen und Kontakten in der Phase 2) und vom 01.07.2021 (COVID-19 – Empfehlungen zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 6 Jahren und anderen Personen...)

([www.bag.admin.ch/neues-coronavirus](http://www.bag.admin.ch/neues-coronavirus))

### 1. Hintergrund

Coronavirusinfektionen werden inzwischen Grossteils von neuen Virusvarianten verursacht, welche auch für Kinder und Jugendliche ansteckender sind und unter diesen häufiger übertragen werden. Daher wird seit März 2021 von Seiten BAG allen Kindern ab 6 Jahren sowie Jugendlichen und Erwachsenen mit Symptomen, die mit COVID-19 vereinbar sind, eine Testung empfohlen (siehe unten).

Zur besseren Umsetzbarkeit im Schul- und Betreuungssetting und angesichts der Durchmischung verschiedener Altersgruppen z.B. im Kindergarten **gilt in Basel-Stadt der Eintritt in den Kindergarten als Entscheidungskriterium** anstelle der Altersgrenze. Bei Kindern vor Kindergarteneintritt entscheidet der Kinderarzt / die Kinderärztin über die Notwendigkeit eines Coronatests.

### 2. Allgemeine Hinweise für Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen

- Kinder und Jugendliche auf verstärkte Hygienemassnahmen sensibilisieren: <https://www.coronavirus.bs.ch/Aktuelle-Situation/so-schuetzen-wir-uns.html>
- sich laufend informieren via <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html> und via <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/testen.html>
- bei schulärztlichen Fragen zu COVID-19: Tagesärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes anfragen: +41 61 267 90 00 oder [schularzt@bs.ch](mailto:schularzt@bs.ch)

### 3. Hinweise zum Ausschluss:

#### 3.1 Kinder ab Kindergarteneintritt, Jugendliche und Erwachsene:

Ab Kindergarteneintritt gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen folgendes:

- Personen mit Symptomen, die für eine Erkrankung an COVID-19 sprechen können, bleiben zu Hause, dürfen nicht in den Kindergarten / zur Schule / in die Tagesstruktur / in die Kindertagesstätte / in eine Tagesfamilie / zur Arbeit gehen und lassen sich umgehend testen (nur in Testzentren, Spitälern, Arztpraxen, Apotheken etc.; jedoch nicht mit einem Selbsttest).
- Bei Unsicherheit, ob ein Test notwendig ist, hilft der BAG Coronavirus-Check: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>
- Bei negativem Testergebnis können die Personen die Institution wieder besuchen, wenn sie 24 Stunden beschwerdefrei sind (kein Fieber, nicht sichtlich krank), wie es auch zur Kontrolle der Ausbreitung anderer Atemwegsviren (z.B. Grippe) empfohlen wird.
- Lässt sich die Schülerin / der Schüler, die Betreuungsperson, die Lehr- oder Fachperson mit Verdachtssymptomen einer COVID-19 Erkrankung nicht testen, darf sie die Schule nicht besuchen und muss sie sich zuhause 10 Tage in Isolation begeben und mit ihr zusammen auch enge Kontaktpersonen im selben Haushalt.

### 3.2 Kinder vor Kindergarteneintritt (in Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen):

Bei Kindern vor Kindergarteneintritt mit leichten Krankheitssymptomen wie Schnupfen und/oder Halsweh mit oder ohne leichtem Husten ohne Fieber müssen betreffend Ansteckung mit dem Coronavirus nicht zwingend abgeklärt oder getestet werden. **Wenn sie ansonsten in einem guten Allgemeinzustand sind, dürfen sie die Kita, Tagesfamilie oder die Spielgruppe besuchen.** Davon ausgenommen sind symptomatische Kinder, bei denen in der Familie beziehungsweise im selben Haushalt ein älteres Kind (ab Kindergarteneintritt) bzw. eine jugendliche oder eine erwachsene Person erkrankt ist. In diesem Fall müssen die Eltern das Kind vorerst zuhause behalten und zur weiteren Abklärung und Beurteilung die Kinderärztin oder den Kinderarzt kontaktieren.

Kinder werden nur von der Institution ausgeschlossen, wenn sie Fieber haben (>38,5°C im Po oder Ohr gemessen; >38,0°C unter der Achsel oder im Mund gemessen) oder sichtlich krank (in reduziertem Allgemeinzustand) sind. Eine Rückkehr in die Institution ist erst erlaubt, wenn das Kind seit mindestens 24h fieberfrei (ohne fiebersenkende Medikamente) sowie in gutem Allgemeinzustand ist.

Die Richtlinien zum Ausschluss sind im Anhang dieses Dokuments graphisch dargestellt.

## 4. Allgemeines:

Wenn Kinder und Jugendliche sowie Lehr-, Fachpersonen oder Betreuungspersonen während der Betreuung / in der Institution erkranken, müssen sie eine Hygienemaske anlegen und so rasch wie möglich nach Hause gehen oder abgeholt werden und sich in Selbstisolation begeben.

Erst bei positivem Testergebnis müssen enge Kontaktpersonen (z.B. Geschwister) ebenfalls für 10 Tage zu Hause bleiben und sich in Quarantäne begeben. Im Rahmen des schweizweiten Contact-Tracings werden im Fall eines positiven Testnachweises bei einer Person alle engen Kontaktpersonen definiert und kontaktiert.

## 5. Zusätzliches Vorgehen bei positiv getesteten Kindern und Jugendlichen sowie Lehr-, Fach- oder Betreuungspersonen:

- Die Lehr-, Fach- oder Betreuungsperson informiert umgehend die Schulleitung oder die Institutionsleitung.
- Die Schulleitung oder die Institutionsleitung informiert umgehend den Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes via Email an [schularzt@bs.ch](mailto:schularzt@bs.ch).
- Das Contact Tracing Team des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes entscheidet über die Massnahmen in engem Dialog mit der Schul- oder Institutionsleitung:

- Information der Eltern / der Schule / Klasse / Kindergarten / Kita / Spielgruppe: Die Verteilung des Informationsschreibens erfolgt durch die Schul- oder Institutionsleitung.
- Allfällige Quarantäne von Kontaktpersonen, die dann auch von Schule (inkl. Tagesstruktur), Kindergarten oder Kita ausgeschlossen werden: Das Contact Tracing Team des KID stellt ein entsprechendes Informationsschreiben zur Verfügung. Die Schul- oder Institutionsleitung stellt die zeitnahe Weiterleitung an die Eltern sicher und kontaktiert diese in der Regel gleichentags auch telefonisch, um sicherzustellen, dass die Information über die Quarantäne die betroffenen Familien rasch erreicht.

## Weitere Auskünfte / Meldung von Fällen

### **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Tel. +41 61 267 90 00

[schularzt@bs.ch](mailto:schularzt@bs.ch)

Gesundheitsdepartement Basel-Stadt

### **Volksschulen**

Annina Balli

Tel. +41 61 267 62 92

[annina.balli@bs.ch](mailto:annina.balli@bs.ch)

### **Bereich Mittelschulen und Berufsbildung**

Ueli Maier

Tel. +41 61 267 84 07

[ulrich.maier@bs.ch](mailto:ulrich.maier@bs.ch)

### **Kitas**

Telefon +41 61 267 46 10

[tagesbetreuung@bs.ch](mailto:tagesbetreuung@bs.ch)

### **Spielgruppen**

Telefon: +41 61 267 48 70

[ffdf@bs.ch](mailto:ffdf@bs.ch)

Anhang: Flussdiagramme zum Schulausschluss

